



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DEPARTEMENT FEDERAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA
DEPARTAMENT FEDERAL DA GIUSTIA E POLIZIA

Bern, - 9. DEZ. 2002

An die Verbände und
interessierten Kreise

Vernehmlassungsverfahren

Revision des Bundesgesetzes über die Lotterien und Wetten

Entwurf und erläuternder Bericht der Expertenkommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2002 das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren über den Entwurf des Bundesgesetzes über die Lotterien und Wetten (Lotteriegesezt) durchzuführen.

Das geltende Lotteriegesezt stammt aus dem Jahr 1923 und wurde seither nie revidiert. Viele Bestimmungen sind deshalb nicht mehr zeitgemäss.

Wir unterbreiten Ihnen daher einen Entwurf und einen erläuternden Bericht für die Totalrevision des Lotteriegeseztes zur Stellungnahme. Die Unterlagen wurden von der Expertenkommission „Revision Lotteriegesezt“ ausgearbeitet. Diese vom EJPD eingesetzte Kommission war im Wesentlichen paritätisch aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammengesetzt.

Nach Ansicht der Expertenkommission hat die Analyse des geltenden Geseztes gezeigt, dass sich eine vollständige Neuordnung des geltenden Systems nicht aufdrängt. Zahlreiche Grundsätze des Geseztes wurden im Entwurf übernommen. Als Beispiele dafür können die Verwendung der Lotterieverträge für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke oder das Bewilligungssystem für Lotterien und Wetten genannt werden.

Die vorgeschlagene Totalrevision des Lotteriegeseztes beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Schaffung einer gesetzlichen Regelung für Grossveranstalterinnen von Lotterien und Wetten
- Anpassung an den technologischen und gesellschaftlichen Wandel

- Prävention und Behandlung der Spielsucht
- Abgrenzung zwischen dem Lotteriegesetz und dem Spielbankengesetz
- Organisation der zuständigen Behörden
- Neuregelung der Besteuerung

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am

31. März 2003.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme bis zu diesem Zeitpunkt an das Bundesamt für Justiz, Sektion Lotterien und Wetten, Bundesrain 20, 3003 Bern (Sekretariat Tel. 031 323 87 01). Weitere Vernehmlassungsunterlagen können ebenfalls unter dieser Adresse bezogen werden. Die Unterlagen sind zudem über Internet zugänglich (www.ofj.admin.ch). Für allfällige Fragen stehen Ihnen Herr Reto Brand (Tel. 031 322 87 01, E-Mail reto.brand@bj.admin.ch) und Frau Colette Rossat-Favre (Tel. 031 322 41 66, E-Mail colette.rossat-favre@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'Z.' followed by a wavy line.

Beilagen:

- Gesetzesentwurf und erläuternder Bericht der Expertenkommission
- Liste der Vernehmlassungsadressaten